

Energiegesetz (EnG)

Änderung vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

I.

Das Energiegesetz (EnG) vom 9. September 1998 wird wie folgt geändert:

§ 3 lit. b erhält folgende neue Fassung:

b) Für die Energieeinsparung an Gebäuden, wie insbesondere

- für den Wärme- und Kälteschutz;
- für die verbrauchsabhängige Wärmekostenverteilung in Bauten, die am 27. November 1986 noch nicht bestanden haben;
- für Energieanalysen und
- für den Anteil erneuerbarer Energien.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.